



Presseinformation

Handwerk: Duale Berufsbildung höherrangig platzieren! Sächsischer Handwerkstag dringt auf bessere Rahmenbedingungen, um Fachkräftebedarf für die Zukunft zu sichern

23. Mai 2022

Vor dem Hintergrund einer bedrohlichen Fachkräfteknappheit in Handwerk und Gewerbe hat der Sächsische Handwerkstag an die Regierenden in Bund und Land appelliert, die Rahmenbedingungen für die duale Berufsbildung spürbar zu verbessern. „Oberstes Ziel von Politik und Handwerk muss sein, mittel- und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerksbetrieben durch ein stabiles Reservoir an Fachkräften zu sichern.“ Das erklärte der Präsident des Sächsischen Handwerkstages, Jörg Dittrich, am Montag vor Journalisten in Dresden.

Pressekontakt:
Frank Wetzel
Pressesprecher

Sächsischer Handwerkstag
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Am Lagerplatz 8
01099 Dresden

Wie aus dem Fachkräfte-Monitoring der sächsischen Wirtschaft 2022 – einer repräsentativen Umfrage unter Unternehmern aller Branchen und Betriebsgrößen – hervorgeht, geben allein im Wirtschaftsbereich Handwerk 57 Prozent der Befragten offene Stellen an. Im Baugewerbe ist nahezu jede zehnte Stelle nicht besetzt. Facharbeiter und Gesellen sind mit Abstand die meist gesuchten Fachkräfte, auch hier vor allem im Handwerk. In keinem anderen Sektor gibt es eine höhere Nachfrage nach nicht-akademischen Fachkräften. Ähnlich sieht es bei der Akquise von Berufsnachwuchs fürs Handwerk aus.

Telefon: 0351 4640-510
Telefax: 0351 4640-34510
frank.wetzel@
handwerkstag-sachsen.de
www.handwerkstag-sachsen.de

Befunde von Bildungsforschern, so Dittrich, machten deutlich, dass angesichts der Herausforderungen von Klimawandel, Energie- und Mobilitätswende etc. schon in den nächsten Jahren mit einem Fachkräfte-Fiasko gerechnet werden muss, wenn nicht jetzt politisch wirksam gegengesteuert werde. „Dabei bleibt die duale Berufsausbildung, um die Deutschland von vielen Ländern der Welt beneidet wird, für uns das A und O bei der Fachkräftesicherung“, sagte der Handwerkspräsident.

Um der Berufsbildung zu mehr Reputation zu verhelfen, plädiert der Sächsische Handwerkstag – dem Beispiel der Schweiz oder Österreichs folgend – vor allem dafür, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung rechtlich zu verankern. Konkret muss es darum gehen, den „Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR)“ höherrangig zu platzieren. Dittrich: „Mit einem DQR-Gesetz dürfte die Berufsbildung in der Öffentlichkeit eher als gleichwertige Alternative zu einem Hochschulstudium wahrgenommen werden.“ (siehe auch: ZDH-Kompakt „Gleichwertigkeit für berufliche Bildung – DQR rechtlich verankern“, April 2022)

Einen deutlichen Schritt nach vorn zu mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verspricht sich das Handwerk zudem von einer „Exzellenzinitiative Berufliche Bildung“. Nicht nur im akademischen Bereich, für den in Deutschland bereits seit vielen Jahren eine Exzellenzstrategie existiert, sondern auch in der gewerblichen Wirtschaft gibt es – so der Präsident – „viele überdurchschnittlich qualifizierte und förderungswürdige junge Leute“, für die der Beruf mehr sei als nur ein Job.

„Es erschließt sich uns nicht, warum mittels einer passgenauen Exzellenzstrategie für berufliche Karrieren nicht auch leistungsstarke Azubis sowie herausragende nicht-akademische Fachkräfte über ihr gesamtes Berufsleben hinweg gefördert und unterstützt werden sollen“, sagte der Präsident. Dafür müsse allerdings das bisherige Förderinstrumentarium – vom „Meister-Bafög“ über Weiterbildungsstipendien bis hin zu steuerrechtlichen Vergünstigungen beruflicher Bildungsmaßnahmen – neu justiert und weiter ausgebaut werden.

Aufgewertet würde die duale Berufsbildung in Deutschland nach Einschätzung des Handwerkstages schließlich auch durch eine qualifiziertere Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, die betont praxisbezogen auf Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im Handwerk Bezug nimmt. Nicht zuletzt könnten strengere Zulassungsvoraussetzungen für ein Hochschulstudium dazu beitragen, dass nicht jedes Jahr um die 30 Prozent der Studierenden enttäuscht ihre akademische Ausbildung vorzeitig abbricht.

Hintergrund:

ZDH-Kompakt

„Gleichwertigkeit für berufliche Bildung – DQR rechtlich verankern“, April 2022, herausgegeben vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Berlin



Gleichwertigkeit für berufliche Bildung – DQR rechtlich verankern

HINTERGRUND

Die Zahl der offenen Ausbildungsplätze im Handwerk steigt kontinuierlich. Allein 2021 blieben 18.800 Ausbildungsplätze unbesetzt, doppelt so viele wie noch 10 Jahre zuvor. Demgegenüber ist die Studienanfängerquote seit der Jahrtausendwende von rund 30 Prozent auf mittlerweile über 50 Prozent gestiegen. Für viele junge Menschen, auch für Lehrer und Eltern ist das Bewusstsein von der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung verloren gegangen.

Ein wichtiges Instrument für die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner bzw. akademischer Bildung ist der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Über seine Koppelung an den europäischen Referenzrahmen EQR sorgt der DQR für Transparenz und Vergleichbarkeit von Qualifikationen national und auf europäischer Ebene.

SACHSTAND

Seit seiner formalen Einführung im Mai 2013 durch den „Gemeinsamen Beschluss“ von Bund und Ländern hat der DQR viel dazu beigetragen, um die Gleichwertigkeit und die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu steigern. Ein wichtiger Meilenstein war die gleichwertige Zuordnung von Meisterqualifikation und akademischen Bachelor in das Niveau 6 des DQR. Dies war ein starkes bildungspolitisches Signal für die Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung.

Vor allem aber hat sich dadurch das gegenseitige Verständnis zwischen den zuvor weitgehend voneinander abgeschotteten Bildungsbereichen erheblich verbessert und wurde die Grundlage für eine intensive bildungsbereichsübergreifende Kooperation geschaffen. Aktuelles Beispiel dafür ist die gemeinsame Entwicklung eines qualitätsgesicherten Zuordnungsprozesses für non-formale Qualifikationen in die verschiedenen Niveaus des DQR.

Auf der anderen Seite mangelt es dem DQR immer noch an Akzeptanz und Bekanntheit in der Öffentlichkeit, nicht zuletzt auch weil Bund und Länder bislang keine Handhabe haben, um eine missbräuchliche Nutzung des DQR zu verhindern. So gibt es immer wieder Fälle fiktiver Zuordnungen von

Bildungsangeboten in DQR-Niveaus oder zu selbst entwickelten Qualifikationsrahmen, die eine Nähe zum DQR suggerieren. Dadurch wird die Funktion der DQR-Zuordnungen von Abschlüssen bzw. Qualifikationen als eine Art „Gütesiegel“ erheblich eingeschränkt und die Relevanz des DQR insgesamt geschwächt.

WAS ZU TUN IST

Die qualitätsgesicherte Zuordnung von Qualifikationen in die Niveaus des DQR kann folglich nur über die rechtliche Verankerung dieses Rahmens garantiert werden.

Über ein **DQR-Gesetz** ließe sich auch die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung besser begründen, mit positiven Effekten für die öffentliche Wahrnehmung der Beruflichen Bildung als gleichwertiger Alternative zu einem Studium.

Auch die Durchlässigkeit zwischen beiden Bildungsbereichen wird sich auf dieser Basis leichter ausgestalten lassen. Dabei darf der DQR inhaltlich aber nicht überfrachtet werden, sondern muss seinen Charakter als Transparenzinstrument beibehalten. Das bedeutet: Der DQR darf weder in die Tarifautonomie eingreifen noch dürfen sich individuelle Rechte bspw. bezüglich eines automatischen Zugangs zu weiterführenden Bildungsgängen ableiten lassen.

In Österreich und der Schweiz ist es gelungen, über eine rechtliche Verankerung die Bekanntheit und Verbindlichkeit der dortigen Nationalen Qualifikationsrahmen erfolgreich zu erhöhen, ohne dass sich dadurch Rechtswirkungen auf berufliche oder anderweitige Berechtigungen ergeben hätten. Ein solcher Weg sollte auch in Deutschland beschritten werden.

Stand: 25. April 2022

Verantwortlich: Dr. Volker Born

Telefon: 030/20619300